



Rheinbach, 28.08.2023

Einladung
zur 11/14. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Donnerstag, 07.09.2023 um 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Ratsmitglieder, die nicht dem vorbezeichneten Ausschuss angehören, dürfen gerne unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 1 GO an der Sitzung als Zuhörer*in teilzunehmen.“

gezeichnet
Heribert Schiebener
Vorsitzender

Tagesordnung

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
am Donnerstag, 07.09.2023

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranträge

./.

2 Angelegenheiten der Landschaftsplanung

./.

3 Angelegenheiten des Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutzes

3.1 Vorstellung der Energie- und CO2-Bilanzierung für die Stadt Rheinbach MI/0188/2023

3.2 Vorstellung der Starkregengefahrenkarten sowie Risikokarten für das Stadtgebiet Rheinbach MI/0176/2023

3.3 Starkregen- und Hochwasserschutzkonzept: Stand der Bearbeitung und nächste Schritte MI/0187/2023

3.4 Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans MI/0191/2023

3.5 Antrag der SPD-Fraktion vom 15.08.2023 zur Errichtung von öffentlichen, kostenfreien Trinkwasserspendern in Rheinbach AN/0613/2023

4 Angelegenheiten des Verkehrs

4.1 Beteiligungsoptionen für die Erarbeitung des integrierten Verkehrsentwicklungsplans (VEP) MI/0190/2023

4.2 Bearbeitungsstand des Gesamtprojektes „Zukunftsorientiertes Radverkehrsnetz Rheinbach“ MI/0192/2023

5 Angelegenheiten der Entwässerung

./.

Tagesordnung

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
am Donnerstag, 07.09.2023

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

6 **Angelegenheiten der Stadtreinigung und Abfallbeseitigung**

./.

7 **Angelegenheiten des Stadtwaldes**

./.

8 **Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung**

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 60.3
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0188/2023

Freigabedatum:
28.08.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	07.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Vorstellung der Energie- und CO2-Bilanzierung für die Stadt Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Finanzielle Mittel sind im Haushalt berücksichtigt.

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Grundlage für die Erarbeitung eines Klimaneutralitätskonzeptes bildet die Aktualisierung der Energie- und CO2-Bilanzierung. Die Fortschreibung der Bilanzierung wurde durch das Institut für angewandtes Stromstoffmanagement (IfaS), Hochschule Trier, ausgeführt. Die Ergebnisse für die Stadt Rheinbach werden vom IfaS im Ausschuss für Umwelt und Mobilität vorgestellt (Anlage 1).

Anlagen:

Anlage 1_ 2023-09-07 Ergebnisse Ist-Analyse_Rheinbach_CO2-Bilanzierung

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 66.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0176/2023

Freigabedatum:
13.07.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	07.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: Vorstellung der Starkregengefahrenkarten sowie Risikokarten für das Stadtgebiet Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Keine Auswirkungen
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Die Mittel sind im Produkt 11-03-01P (Abwasserbeseitigung), auf dem Sachkonto 5221150 (Unterhaltung Kanäle) sowie auf dem Sachkonto 0962020 (Starkregenschutz, bauliche Maßnahmen) vorhanden.

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

In Zusammenarbeit mit der Kommunalagentur NRW sowie dem beauftragten Ingenieurbüro Blue-Ing.GmbH wurden Starkregengefahren- und die entsprechenden Risikokarten für das gesamte Stadtgebiet Rheinbach erstellt, um auf dieser Grundlage bauliche Maßnahmen zum Starkregenschutz zu erarbeiten.

Das Ingenieurbüro Blue-Ing.GmbH wird die Berechnungsergebnisse zu den Starkregengefahren- sowie Risikokarten nun entsprechend vorstellen.

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 66.1
 Aktenzeichen:
 Vorlage Nr.: MI/0187/2023

Freigabedatum:
 28.08.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	07.09.2023	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand: Starkregen- und Hochwasserschutzkonzept: Stand der Bearbeitung und nächste Schritte</p>
<p>Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine</p>
<p>Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Die Aufstellung der Konzepte und die daraus resultierenden Maßnahmen werden aus den Produkten 11-03-01P Abwasserbeseitigung und 13-01-03P öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen finanziert. Entsprechende Haushaltsmittel werden in den folgenden Jahren eingeplant. Für Maßnahmen des Hochwasserschutzes können Fördermittel beim Land NRW beantragt werden.</p>

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Seit Ende 2021 arbeitet die Stadtverwaltung Rheinbach an der Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenschutzkonzeptes. Für den Bereich des Starkregenschutzes konnte die Kommunal Agentur NRW zur Unterstützung des Projektes gewonnen werden, für den Bereich Hochwasserschutz ist die Stadt Rheinbach Gründungsmitglied der interkommunalen Hochwasserschutzkooperation Erft.

Ein wichtiger Meilenstein für den Starkregenschutz ist die Erstellung der Starkregengefahrenkarten für Rheinbach. Dieser Meilenstein konnte nun erreicht werden, die Kartenwerke werden den Bürger*innen in Kürze im Internet bereitgestellt (siehe auch Vorlage Mi/0176/2023).

Im Auftrag der Bezirksregierung Köln werden momentan die Überflutungsgebiete der Risikogewässer neu ermittelt. Die Vermessungen hierzu wurden in diesem Frühjahr ausgeführt. Als Risikogewässer sind die Gewässer definiert, von deren Überflutungen mehr als 200 Gebäude gefährdet werden. Bisher waren als solche in Rheinbach nur die Swist und der Eulenbach (Gräbbach) definiert. Nun werden auch die kleineren Nebengewässer wie z.B.

Wallbach (Rodderbach), Landgraben und der östliche Ast des Eulenbachs (Weilerfeld) betrachtet.

Mit ersten Ergebnissen wird Ende des Jahres gerechnet.

Die Ermittlung der Überflutungsbereiche in den weiteren Siedlungsbereichen erfolgt parallel hierzu durch den Erftverband im Rahmen der Hochwasserkooperation. Des Weiteren beschäftigt sich der Erftverband, neben der Geschäftsführung der Kooperation, im Wesentlichen mit den Kernthemen Hochwasserrückhaltebecken und natürliche Retention der Gewässer und Auen und der Ermittlung der Schadenspotenziale.

Hochwasserrückhaltebecken

Zur Ermittlung neuer Standorte für Hochwasserrückhaltebecken wurde durch den Erftverband bereits eine Retentionsraumanalyse für das südliche bis mittlere Einzugsgebiet der Erft durchgeführt. Die so ermittelten, potenziellen Standorte wurden zudem weiter analysiert und durch eine Vorauswahl auf etwa 50 mögliche Standorte reduziert. Diese, noch nicht finale, Vorauswahl wird in Form von Szenarien diverser Beckenkombinationen mittels hydrologischer Modellierung weiter untersucht und hinsichtlich der Wirksamkeit für den Hochwasserschutz analysiert. Durch eine parallel laufende Restriktionsanalyse sollen Standorte, welche auf Grund ihrer Lage oder anderer Randbedingungen nicht planbar sind, aussortiert werden.

Darüber hinaus fand ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Erftverband und den Kommunen im oberen Einzugsgebiet der Swist statt, bei dem weitere Untersuchungspunkte definiert wurden. Ziel ist möglichst Retentionsräume zu identifizieren, mit denen der Abfluss der Swist über die Gemeindegrenzen hinaus reduziert werden kann.

Natürliche Retention der Gewässer und Auen

Im Arbeitspaket natürliche Retention der Gewässer und Auen werden sämtliche Maßnahmen zusammengefasst, welche durch Gewässerrenaturierung und der Rückgewinnung von Überschwemmungsgebieten umgesetzt werden können. Ziel dieser Maßnahmen wird es sein, ergänzend zu den bestehenden und neuen Rückhaltebecken den natürlichen Rückhalt in der Fläche zu verstärken und Auengebiete zu reaktivieren.

Schadenspotenziale

Im Arbeitspaket Schadenspotenziale übernimmt der Erftverband die interkommunale Betrachtung von Hochwasserrisiken. Im Kontext der Ermittlung neuer Bemessungsgrundlagen der Bezirksregierung Köln wird kontinuierlich mit den zuständigen Behörden abgestimmt, welche Grundlagen zur Beurteilung von Schadenspotenzialen und damit zur Wirksamkeit und Kosten-Nutzen Effizienz geplanter Hochwasserschutzmaßnahmen herangezogen werden.

Kommunalen Hochwasserschutzkonzepte

Die Aufstellung der kommunalen Hochwasserschutzkonzepte erfolgt nach einem, in der Kooperation abgestimmten, Konzept in den einzelnen Städten und Gemeinden. Das Konzept sieht die Durchführung von Bürger*innenworkshops, die Bestandsaufnahme und Bewertung der Hochwassersituation und die Maßnahmenentwicklung für den technischen Hochwasserschutz vor.

Mit der Erarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes für die Stadt Rheinbach konnte das Büro BCE Björnsen beratende Ingenieure beauftragt werden. Die Erarbeitung des Konzeptes wird vom Land NRW gefördert.

Bürger*innenworkshops

Die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern genießt einen hohen Stellenwert in der interkommunalen Kooperation. Daher soll es insgesamt zwei Reihen von Bürgerworkshops in den Ortslagen geben; die erste Workshopreihe wird zwischen Mitte September und Ende November an sechs Terminen, aufgeteilt nach Gewässereinzugsgebieten, stattfinden (siehe Anlage 1). Einen weiteren Termin wird es separat mit der Land- und Forstwirtschaft geben.

In den Bürger*innenworkshops soll über die Inhalte des Projekts informiert, vergangene Ereignisse aufgearbeitet und Maßnahmenideen seitens der Bevölkerung aufgenommen werden.

Ergänzt wird die erste Workshopserie um Gewässerbegehungen, die im kommenden Frühjahr 2024 stattfinden sollen. Die zweite Workshopreihe, etwa zur Halbzeit des Projekts, Ende 2024, soll dazu dienen, Bürgerinnen und Bürger im Gespräch über den Fortschritt zu informieren und bereits abgeleitete Schutzmaßnahmen vorzustellen und zu diskutieren.

In den Bürger*innenworkshops wird nicht zwischen Überflutungsgefahren durch Hochwasser oder durch Starkregen unterscheiden. Daher wird auch die Kommunal Agentur NRW an der Gestaltung und Durchführung der Workshops mitwirken.

Bestandsaufnahme und Bewertung der Hochwassersituation

Zur Bestandsaufnahme und Bewertung der Hochwassersituation werden zunächst alle relevanten Datengrundlagen durch das Ingenieurbüro Björnsen gesammelt. Zudem werden durch Ortsbegehungen und Expertengespräche, z.B. der Feuerwehr und lokalen Einsatzstellen, kritische Stellen im Hochwasserfall kartiert. Durch eine hydrologische / hydraulische Gebietsanalyse werden basierend auf den erhobenen Daten und Grundlagen Schadenspotenziale prozessbasiert kartiert und quantifiziert, sodass eine ganzheitliche Bewertung der aktuellen Hochwassersituation ermöglicht wird.

Maßnahmenentwicklung und technische Hochwasserschutzkonzepte

Das Arbeitspaket Maßnahmenentwicklung und technische Hochwasserschutzkonzepte übernimmt die Grundlagen der Vorarbeiten zur Bewertung der Hochwassersituation. Um konkrete Standorte, an denen Handlungsbedarf besteht, ableiten zu können, müssen Schutzziele seitens der Kommunen definiert werden. Diese Schutzziele werden auf interkommunaler Ebene abgestimmt, sodass vereinheitlichte Schutzziele in allen Kommunen definiert werden. Potenzielle Standorte für Maßnahmen werden, wie bei den interkommunalen Schutzkonzepten, einer Restriktions- und Wirksamkeitsanalyse unterzogen. Sämtliche Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer interkommunalen Wirksamkeit durch den Erftverband beurteilt, sodass alle kommunalen Maßnahmen fachlich aufeinander abgestimmt sind.

Die Zusammenführung der einzelnen kommunalen Konzepte und der regional wirksamen Maßnahmen erfolgt dann durch den Erftverband mit der Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes Erft.

Maßnahmen für den lokalen Starkregenschutz, die ebenfalls in den Bürger*innenworkshops erarbeitet werden, sind ebenfalls auf Wirksamkeit und Umsetzbarkeit zu prüfen und werden von der Kommunal Agentur im Starkregenschutzkonzept Rheinbach dokumentiert.

Ziel ist es die Hochwasser- und Starkregenkonzepte in 2026 fertigzustellen.

Dem widerspricht es nicht einzelne, auf Umsetzbarkeit und Wirksamkeit schon geprüfte Maßnahmen auch schon während des Prozesses zur Umsetzung zu bringen, wie dies schon im Rodderfeld geschehen ist oder in Wormersdorf in Kürze erfolgt.

Anlage:

Karte mit Darstellung der Einzugsgebiete zur Durchführung der Workshops

Mitteilung der Verwaltung

Fachbereich V
 Aktenzeichen:
 Vorlage Nr.: MI/0191/2023

Freigabedatum:
 28.08.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	07.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit dem geänderten Beschluss zum Bürgerantrag vom 10.08.2022 (BA/0061/2022) zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans zum Schutz der menschlichen Gesundheit wurde die Verwaltung beauftragt, sich aktiv dafür einzusetzen, dass seitens des Rhein-Sieg-Kreises ein Hitzeaktionsplan erstellt wird. Die Verwaltung hat ein entsprechendes Schreiben an die zuständige Behörde in der Kreisverwaltung geleitet und zwischenzeitlich eine Antwort vom Rhein-Sieg-Kreis erhalten, die als Anlage (Anlage 1) beigefügt ist.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat den Handlungsbedarf bereits erkannt und baut entsprechende Strukturen auf. Von Seiten der Stadt Rheinbach werden die vorhandenen Publikationen an den Infoständen im Rathaus ausgelegt und über verschiedene Medien kommuniziert.

Anlage:

Hitzeaktionsplan_Antwort RSK Juli 2023

Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung

Fachbereich V
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: AN/0613/2023

Freigabedatum:
18.08.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Entscheidung	07.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der SPD-Fraktion vom 15.08.2023 zur Errichtung von öffentlichen, kostenfreien Trinkwasserspendern in Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
siehe Antrag

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
siehe Antrag

Beschlusscontrolling:
Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Erläuterungen:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 15.08.2023 zur Errichtung von öffentlichen, kostenfreien Trinkwasserspendern in Rheinbach ist beigefügt.

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 60.3
 Aktenzeichen:
 Vorlage Nr.: MI/0190/2023

Freigabedatum:
 28.08.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	07.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Beteiligungsoptionen für die Erarbeitung des integrierten Verkehrsentwicklungsplans (VEP)**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
 keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
 keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Beginn der Grundlagenermittlung und der Bestandsanalyse (AP 2) werden die ersten Schritte für das Verkehrsmodell (AP 1) sowie die Konzepterstellung (AP 3) des VEPS eingeleitet. Ein wichtiger Bestandteil der Bestandsanalyse ist die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie von ausgewählten Expert*innengruppen. Hierfür werden Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Beteiligungsoptionen in den Gesamtprozess eingebunden (Anlage 1).

Eine erste Teilnahmemöglichkeit besteht in der öffentlichen Auftaktveranstaltung am 18.09.2023 ab 17.30 Uhr in der Stadthalle Rheinbach. Das Projektteam die beauftragten Büros IVV GmbH & Co. KG und energielenker projects GmbH stellt die Aufgabenaufteilung und Projektphasen für die kommenden drei Jahre im Projekt „Integrierter Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Stadt Rheinbach“ vor. Die Veranstaltung bietet eine Plattform zum Austausch über Mobilitätsthemen und leitet den Prozess der Konzepterstellung ein.

Um die Mobilität der Bürger*innen und ihre Nutzer*innenperspektive stärker in die Verkehrsplanung einzubeziehen wird vor Ort gemeinsam mit den Teilnehmenden eine erste Analyse über die Stärken und Schwächen, sowie der Chancen und Risiken für die Mobilität in Rheinbach durchgeführt.

Anschließend wird eine interaktive Beteiligungskarte auf der zugehörigen Projekthomepage des VEP (www.vep-rheinbach.de) veröffentlicht. Hier können alle Bewohner*innen der Stadt Rheinbach als Experten für ihre alltäglichen Wege und Aufenthaltsorte für ca. vier Wochen Einträge und Anmerkungen einbringen. Diese können im Rahmen weiterer Planungen der Stadt hinzugezogen werden.

Des Weiteren sind für die gesamte Projektlaufzeit jedes Jahr drei Expert*innen-Gruppen

geplant zur Einbindung relevanter Akteur*innen. Dazu zählen u.a. verschiedene fachliche und politische Akteur*innen, Verbände und TÖB in unterschiedliche Projektphasen. Die ersten drei Termine sind bis Ende dieses Jahres vorgesehen, definiert in die Zielgruppen Träger öffentlicher Belange, Vertreter*innen der Wirtschaft sowie Expert*innen zur Nahmobilität.

Die externe Projekthomepage dient als weiteres Kommunikationstool über den gesamten Projektzeitraum und informiert über den Bearbeitungsstand des VEP, sowie zu anstehenden Beteiligungsoptionen - Online als auch in Präsenz. Des Weiteren werden die Bausteine eines VEP erläutert und die Erarbeitungsschritte übersichtlich dargelegt. Zudem kann die Seite für Nachträge zu vergangenen Veranstaltungen über den gesamten Projektzeitraum genutzt werden. Eine direkte Verknüpfung wird auf der städtischen Homepage platziert und regelmäßig auf den sozialen Kanälen der Stadt kommuniziert.

Anlagen:

Anlage 1 VEP Zeitplan 2023_Übersicht Beteiligungen

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 60.3
 Aktenzeichen: 01.07.08
 Vorlage Nr.: MI/0192/2023

Freigabedatum:
 28.08.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	07.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: Bearbeitungsstand des Gesamtprojektes „Zukunftsorientiertes Radverkehrsnetz Rheinbach,,
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Finanzielle Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Beschlussfassung des „Zukunftsorientiertes Radverkehrsnetzes Rheinbach“ und der „Radverkehrsbindung der Ortschaften“ stellte die Stadtverwaltung einen Arbeits- und Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen zusammen. Die hierzu erforderlichen Aktivitäten wurden in fünf Arbeitspakete (AP) aufgeteilt. Der Ausschuss wird über den Durchführungsstand der einzelnen Arbeitspakete des übergreifenden Projektes in Kenntnis gesetzt:

1) AP Bauliche Maßnahmen

Vorhandene Bordsteinkanten im Umlandweg wurden zur besseren Befahrbarkeit für Radfahrende entfernt. Eine bauliche Verbreiterung der Fahrbahn erfolgte sowohl an der Schubertstraße als auch an der Brahmsstraße. Die Anpassung der Breite ist erforderlich um Schutzstreifen für Radfahrer*innen zu markieren. Die Markierungsarbeiten erfolgen im weiteren Schritt in Abstimmung mit dem Ordnungsamt.

Am Kreisverkehr „Vor dem Dreeser Tor“ soll eine bauliche Erhöhung des Innenkreisels erfolgen zur Schmälerung der Fahrbahn. Für diese Maßnahme wurden die Erstellung der Ausführungsplanung beauftragt sowie Vermessungen und Bodenuntersuchungen für die Planung des Kreisverkehrs ausgeführt. Durch diese Maßnahme wird ein Beitrag zur Radverkehrssicherheit geleistet, da so das Überholen von Radfahrern im Kreisverkehr durch Pkw und Lkw erschwert wird. In einem nächsten Schritt wird die Planung mit den ÖPNV-Betreibern abgestimmt.

Eine weitere wesentliche Maßnahme ist die Lieferung der 125 Fahrradabstellbügel, die im gesamten Stadtgebiet aufgestellt werden (siehe Anlage 1). Die Beauftragung der Montage der Abstellanlagen hat sich aufgrund fehlender Angebote verzögert und konnte nun vergeben werden. Die sukzessive Montage ist bis Ende des Jahres vorgesehen.

2) AP Fahrradstraßen

Für die Markierungsarbeiten und Beschilderung der vorgesehenen Fahrradstraßen

- Kriegerstraße
- Teile der Kleine Heeg
- Turmstraße
- Bachstraße/Stadtpark

befinden sich eingegangene Angebote in Prüfung. Ein Durchführungszeitraum ist bis Ende Oktober anvisiert. Parallel wird eine Informationskampagne vorbereitet, die auf die straßenrechtlichen Regelungen der Fahrradstraßen aufmerksam macht und insbesondere die Anwohner*innen über den beabsichtigten Stand in Kenntnis setzt.

3) AP Wegweisende Beschilderung

Mit der Beauftragung des Planungsbüros VIA ist eine planmäßige Fertigstellung der Beschilderungsplanung Ende September zu erwarten. Die Aufgabe des Büros beinhaltet die Überprüfung der Konzepte der Kernstadt sowie der Anbindung der Ortschaften in die bereits bestehenden Radverkehrsnetze. Zudem soll ein Streckenpiktogramm für den Radroutenring empfohlen werden.

Für die Beschaffung und Montage der hierfür vorgesehenen Beschilderung wurde ein vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmenbeginn als Förderantrag gestellt.

4) AP Förderung

Im Antrag der Fraktionen vom 15.11.2022 wurde der Beschluss getroffen Fördermittel gemäß der Förderrichtlinie Nahmobilität beim Land NRW zu beantragen (AN/0597/2022). Firstgerecht (Ende Mai 2023) wurden drei Förderanträge bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Die Aufteilung der Anträge erfolgte auf Empfehlung der Bezirksregierung um die Bewilligung von Maßnahmen durch eine Ablehnung einzelner Maßnahmen im gesamten Bündel nicht zu unterbinden. Somit wurden folgende Anträge gestellt:

- I. Bauliche Maßnahmen in Innenstadt und Anbindung der Ortschaften
- II. Weiße Randmarkierung der Radwege zur Anbindung der Ortschaften
- III. Wegweisende Beschilderung von der Kernstadt und Anbindung der Ortschaften

Eine Bewilligung für die eingereichten Anträge wird voraussichtlich Ende des Jahres erwartet. Ausgenommen ist der Förderantrag III, bei dem ein vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmenbeginn beantragt wurde, sodass eine zeitnahe Umsetzung der wegweisenden Beschilderung in diesem Jahr angestrebt werden kann.

5) AP Maßnahmen Landesbetrieb Straßen NRW

Basierend auf dem Ratsbeschluss vom 19.12.2022 (AN/0597/2022) stellt die Stadtverwaltung eine Anfrage beim Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Verbesserung der Radverbindungen entlang der Landesstraßen in Rheinbach. Unter

anderem wird eine Anpassung der Lichtsignalanlage an der Umgehungsstraße in Richtung Peppenhoven gefordert sowie die Verbesserung der Sichtbarkeit an der L 113 und L 492 als Beitrag zur Radverkehrssicherheit. Eine Stellungnahme wird in kommender Zeit erwartet.

Anlage:

Lageplan Radwege und Abstellbügel Rheinbach

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung AUM 07.09.2023	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3.1 Vorstellung der Energie- und CO2-Bilanzierung für die Stadt Rheinbach Mitteilung der Verwaltung MI/0188/2023	5
TOP Ö 3.2 Vorstellung der Starkregengefahrenkarten sowie Risikokarten für das Stadtgebiet Rheinbach Mitteilung der Verwaltung MI/0176/2023	6
TOP Ö 3.3 Starkregen- und Hochwasserschutzkonzept: Stand der Bearbeitung und nächste Schritte Mitteilung der Verwaltung MI/0187/2023	7
TOP Ö 3.4 Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans Mitteilung der Verwaltung MI/0191/2023	11
TOP Ö 3.5 Antrag der SPD-Fraktion vom 15.08.2023 zur Errichtung von öffentlichen, kostenfreien Trinkwasserspendern in Rheinbach Antrag von Fraktion AN/0613/2023	12
TOP Ö 4.1 Beteiligungsoptionen für die Erarbeitung des integrierten Verkehrsentwicklungsplans (VEP) Mitteilung der Verwaltung MI/0190/2023	13
TOP Ö 4.2 Bearbeitungsstand des Gesamtprojektes „Zukunftsorientiertes Radverkehrsnetz Rheinbach“ Mitteilung der Verwaltung MI/0192/2023	15